

*Zell am Harmersbach, auch das gotzhaus Gengenbach, die seind aber under dem Reich und allein mit gewissen punkten der landtvogtei zuegeton, weliche doch auch vast strittig sein. Zwar waren die drei genannten Städte Reichs-Städte und das Kloster ein Reichs-Kloster, aber der königliche Landvogt hatte ihre Sonderrechte zu respektieren. Umso energischer beharrten diese auf ihren Ansprüchen, als an der Spitze der Landvogtei nicht mehr ein Vertreter des Königs, sondern des habsburgischen Pfandnehmers agierte. Schon 1351, als Karl IV. die Ortenau dem Straßburger Bischof zum Pfand übertrug, schworen die drei Städte erstmals gemeinsam, dem Pfandherrn nur *gehorsam zu sin aller dienst und bett, die wir einem Römischen Reich schuldig seind zue thuon alls es von allter herkhomen ist.*<sup>19</sup> Im Gegenzug bestätigte ihnen der Bischof, *alle ire reht, friiheit und guot gewonheit stete ze habende also die zwelfe, die des alten Rates sint, erkennen und sprechent uf ir eyde, als sy ez von alter her gehebt hant.*<sup>20</sup>*

Aus der gleichen Zeit, in der sich der habsburgische Regent über seine neuen Lande informieren ließ, dürfte wohl auch ein bisher nicht beachtetes Pergamentblatt im Generallandesarchiv stammen.<sup>21</sup> Es listet in elf Paragraphen die Rechte der drei Ortenauer Städte auf, die von den Pfandherren und ihren Amtsleuten nicht verändert werden dürfen. Sie betreffen Steuer, Zoll, Münze, militärische Leistungen, Besatzung in der Stadt, Bürgeraufnahme u. ä.

Als 1567 Erzherzog Ferdinand II. die Herrschaft in den vorderösterreichischen Landen und darunter auch die Reichspfandschaft Ortenau übernahm, war er davon nicht sonderlich beeindruckt. Zunächst bediente er sich sogar des bisherigen kaiserlichen Landvogtes Georg Zorn von Bulach. Erst 1570 vergab er das Amt einem Adligen, dessen Familie lange schon Erfahrungen in habsburgischen Diensten gesammelt hatte, Ludwig von Schönau. Seit dem 14. Jahrhundert hatten die Herren von Schönau in den vier Waldstätten Rheinfeldern, Laufenburg, Säckingen, Waldshut das Heft fest in der Hand.

Der neue habsburgische Beamte dachte nicht daran, den Ortenauer Reichsstädten die alten Rechte zu garantieren, zumal in dem Jahr seiner Amtsübernahme Erzherzog Ferdinand selbst eine bemerkenswerte politische Aktion begann. Der Habsburger legte nämlich 1570 dem Reichstag zu Speyer ein „*Memorial*“ vor, worin er die Verdienste seines Hauses in den höchsten Tönen pries.<sup>22</sup> Es habe dem Reich in vielen Kriegszügen gegen die Schweizer, gegen Venedig und die Türken gedient. Deshalb sollten sich nun auch der Kaiser und die Kurfürsten erkenntlich zeigen und die Reichspfandschaften Schwaben, Hagenau und Ortenau in Reichs-Lehen umwandeln. Falls dem Antrag nicht stattgegeben werde, solle man seinem Hause die Pfandschaften wenigstens auf weitere 101 Jahre garantieren. Der Habsburger wollte die Ortenau nicht mehr in der Rechtsform eines Pfandes, sondern eines Lehens behalten. Und wenn schon Reichspfand, dann we-